jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/3/19 5Ob519/85, 1Ob42/86, 6Ob610/88, 1Ob192/97k, 6Ob233/97a, 9Ob109/06d, 4Ob128/14y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1985

Norm

ABGB §1170a

Rechtssatz

Der OGH schließt sich der Meinung von Krejci (in Rummel, ABGB, Rdz 7 und 25 zu § 1170 a in Verbindung im Rdz 11 und 27 zu § 1168) an, daß höhere Werklohnforderungen des Unternehmers wegen Mehraufwendungen, die auf Umstände in der Bestellersphäre zurückzuführen sind, selbst bei Zugrundelegung eines "Kostenvoranschlages unter ausdrücklicher Gewährleistung" im Sinne des § 1170 a Abs 1 ABGB nicht ausgeschlossen sind; dem Besteller steht weder in diesem Fall noch bei Zugrundelegung eines "Kostenvoranschlages ohne Gewährleistung" im Sinne des § 1170 a Abs 2 ABGB, ein Rücktrittsrecht zu.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 519/85
  Entscheidungstext OGH 19.03.1985 5 Ob 519/85
  Veröff: RdW 1985,305 = SZ 58/41 = EvBl 1986/27 S 109
- 1 Ob 42/86
  Entscheidungstext OGH 27.04.1987 1 Ob 42/86
  Auch; nur: Der OGH schließt sich der Meinung von Krejci (in Rummel, ABGB, Rdz 7 und 25 zu § 1170 a in Verbindung im Rdz 11 und 27 zu § 1168) an, daß höhere Werklohnforderungen des Unternehmers wegen Mehraufwendungen, die auf Umstände in der Bestellersphäre zurückzuführen sind, selbst bei Zugrundelegung eines "Kostenvoranschlages unter ausdrücklicher Gewährleistung" im Sinne des § 1170 a Abs 1 ABGB nicht ausgeschlossen sind. (T1) Veröff: WBl 1987,219
- 6 Ob 610/88
  Entscheidungstext OGH 06.09.1988 6 Ob 610/88
  nur T1
- 1 Ob 192/97k
  Entscheidungstext OGH 15.07.1997 1 Ob 192/97k
  Vgl; Beisatz: Hier: Pauschalpreisvereinbarung. (T2)
- 6 Ob 233/97a
  Entscheidungstext OGH 29.10.1997 6 Ob 233/97a
  nur T1; Beis wie T2
- 9 Ob 109/06d
  Entscheidungstext OGH 18.10.2006 9 Ob 109/06d
  Vgl auch; nur T1; Beisatz: Liegen die Umstände, die zu Mehraufwendungen führen, tatsächlich in der Sphäre des Bestellers, dann ist selbst bei einem „garantierten" Kostenvorschlag die unverzügliche Rüge einer unvermeidlichen beträchtlichen Überschreitung zur Wahrung des Anspruches des Werkunternehmers auf die Mehrkosten entbehrlich. (T3)
- 4 Ob 128/14y
  Entscheidungstext OGH 17.09.2014 4 Ob 128/14y
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0028222

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

13.10.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at